

AHV-Leistungen: Hinterlassenenrente

Wer eine Hinterlassenenrente erhält

Diese Übersicht zeigt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange Witwen, Witwer und Waisen eine Hinterlassenenrente erhalten.

Wer	Voraussetzungen	Leistung
Ehefrau	mit Kind	Witwenrente
	ohne Kind, bei Verwitung mindestens 45-jährig und insgesamt mindestens 5 Jahre verheiratet	Witwenrente
Ehemalige Ehefrau (geschieden)	mit Kind	Witwenrente, solange Kind unter 18 Jahre
	mit Kind und mindestens 10 Jahre verheiratet	Witwenrente
	mit Kind und bei dessen 18. Geburtstag mindestens 45-jährig	Witwenrente
	ohne Kind, bei Scheidung über 45-jährig und mindestens 10 Jahre verheiratet	Witwenrente
Ehemann oder ehemliger Ehemann (geschieden)	mit Kind	Witwerrente, solange Kind unter 18 Jahre
	ohne Kind	keine Witwerrente
Kind	Mutter oder Vater gestorben	Waisenrente bis 18-jährig, wenn in Ausbildung bis höchstens 25-jährig
	Mutter und Vater gestorben	Doppelte Waisenrente bis 18-jährig, wenn in Ausbildung bis höchstens 25-jährig